

Unsere Vereinszeitung



SV 47/63 STOCKUM E. V.

AUSGABE 2007

SV 47/63 Stockum e. V.

Sportler des Jahres 2006 kommt aus Stockum

Themen in dieser Ausgabe:

- *Satzungsänderung*
- *Vorentscheidung zur Rubrolympiade in Stockum*
- *Sportplakette und Sportler des Jahres gehen nach Stockum*
- *Umlage der Abteilungen an den Gesamtausgaben*

In dieser Ausgabe:

Geschäftsstelle	2
Der innere Schweinehund	3
Abteilungsumlage	5
Schutz der Sportversicherung	6
Stärkung des Ehrenamtes	8
Landeskader-Training in Stockum	9
Satzungsentwurf	10

Kevin Schlierkamp wird Sportler des Jahres 2006

Der Sportler des Jahres 2006 kommt dieses Jahr aus der Bogenabteilung des SV 47/63 Stockum. Mit 589 Stimmen von insgesamt 2050 Stimmen wurde Kevin Schlierkamp am Samstag, 27.01.2007, beim Sportlerball der Stadt Werne im Kolpinghaus unter fünf Nominierten durch die Stimmenabgabe aus der Bevölkerung zum Sportler des Jahres 2006 gewählt.

Für seine hervorragenden Leistungen im Sportjahr 2006 wurde er zusätzlich durch die Sportmedaille „Für hervorragende Leistungen im Sport“, vom Rat der Stadt Werne ausgezeichnet.

Der SV 47/63 Stockum e. V. und insbesondere die Bogenabteilung ist stolz auf Kevin und gratuliert ihm zu diesem großen Erfolg. Er wird für die Schützen in der Jugendabteilung, aber auch für uns alle ein Vorbild sein, was man mit konsequentem Trainingsfleiß alles schaffen kann.

In nur 3 Jahren hat sich der 14-Jährige in den Landeskader NRW geschossen. Er gewann die Bezirks- und Landesmeisterschaft und belegte bei den deutschen Meisterschaften den 14. Rang.

Lange feiern konnte der Jugend-Schütze allerdings nicht, denn am nächsten Tag stand die Landesmeisterschaft im Landes-Leistungszentrum in Dortmund an. Hier galt es, die Qualifikation

zur Deutschen Meisterschaft zu schießen.

Nicht zu vergessen ist auch Bjön Baran von den Korfbalern der Breitensportabteilung des SV 47/63 Stockum e. V. . Er erhielt bei der Wahl zum Sportler des Jahres 135 Stimmen und belegte somit Platz 5 im Gesamtergebnis.



Überwinde deinen inneren Schweinehund

Der innere Schweinehund will überwunden sein



Eigentlich ist der innere Schweinehund mehr Freund als Feind. Er ist die innere Instanz, die es davon zu überzeugen gilt, dass eine gesunde Ernährung

und regelmäßige Bewegung deutlich gesünder sind. Irgendwie cooler. Einfach besser.

Hat der innere Schweinehund das einmal begriffen, wird er schnell zur treibenden Kraft eines gesünderen Lebens.

Wie man den inneren Schweinehund zu pa-

cken bekommt, und welche Möglichkeiten es gibt, Sport in einen gesundheitsorientierten Alltag zu integrieren, verraten wir gern auf den nächsten Seiten..



Trauer um August Klingels

Der SV 47/63 Stockum e. V. trauert um August Klingels. Der ehemalige Vorsitzende des TV Stockum starb am 05.12.06 im Alter von 68 Jah-



ren nach schwerer Krankheit. August Klingels war maßgeblich an der Gestaltung des heutigen SV 47/63 Stockum e. V. mit seinen mehr als 1000 Mitgliedern beteiligt.

1992 war er zusammen mit Dr. Thomas Gremme einer der wichtigsten Schrittmacher bei der Fusion zwischen dem damaligen Sportclub 47 und dem Turnverein von 1963. Als Nachfolger von Karl-Heinz Felten führte August

Klingels den TV Stockum von 1983 an neun Jahre lang. Mit mehr als 400 Mitgliedern war der vornehmlich auf Breitensport angelegte Verein der größte in Stockum. In seiner Freizeit schätzte August Klingels den Ausdauersport auf dem Rad oder in Laufschuhen. Noch beim letzten Silvesterlauf von Werl nach Soest war er als Aktiver dabei.

Er wird uns unvergessen bleiben.

Geschäftsstelle des Hauptvereins schließt

Vor rd. 1 Jahr wurde die Geschäftsstelle für den Gesamtverein im ehemaligen Bodelschwinghaus, Graf-von-Westerholt-Str. 1 b, nach Beschluss des Gesamtvorstandes eröffnet und in Betrieb genommen.

Ziel der Überlegungen war es, eine Anlaufstelle, die zudem behindertengerecht, zentral gelegen, fußläufig zugänglich und mit einer entsprechenden Parkmöglichkeit ausgestattet, für Vereinsmitglieder und Interessierte zu errichten. Den Raum fanden wir gegenüber dem Bürger-

haus, direkt neben dem Jugendheim Paradiese gelegen.

Die Geschäftsstelle sollte als Anlaufstelle für sportbegeisterte Bürgern dienen, sollte die Übungsleiter z. B. bei Kursen von der finanziellen Abwicklung befreien. Leider hat sich der Gedanke nicht durchgesetzt. Offenbar werden die Übungsleiter direkt angesprochen, die Kursgebühren direkt dort beglichen.

Da zudem der Verein gestiegene Kosten auf der Ausgabenseite zu verzeichnen hat, die nicht vom Bud-

get gedeckt werden, sah sich der Gesamtvorstand auch aus Kostengründen gezwungen, die Geschäftsstelle zum 31.05.07 zu schließen.

Die zu geringe Frequentierung der Geschäftsstelle lässt keinen anderen Beschluss unter wirtschaftlichen Aspekten zu.

Gleichwohl bleibt die Email-Adresse (geschaeftsstelle@sport-stockum.de) der Geschäftsstelle und die Tel-Nr. 78 111 9 bis auf weiteres bestehen. Die Anfragen werden direkt zu einem Vorstandsmitglied geschaltet.

Mitgliederversammlung des Gesamtvereins

Die Mitgliederversammlung am 23.03.07 verlief auch in diesem Jahr wieder harmonisch. Neben den Wahlen stand insbesondere das Thema Freibad-Folgenutzung im Mittelpunkt. Reinhard Stalz wurde einstimmig zum 2. Vorsitzenden wieder gewählt. Die bisherige Schatzmeisterin, Michaela Vogt-Geerdes, legte nach 6 Jahren ihr Amt aus persönlichen

Gründen nieder. Zum neuen Schatzmeister des Gesamtvereins wurde Ferdi Meuthen einstimmig gewählt. Neuer 1. Kassenprüfer ist Tobias Zimmer, 2. Prüfer Bernd Winkelkötter. Zum Schluss stellte der 1. Vorsitzende das Ergebnis des Arbeitskreises zur Freibad-Folgenutzung vor. Er bat um tatkräftige Unterstützung aller Mitglieder, um das Projekt stem-

men zu können. Die Mitgliederversammlung wurde dazu befragt, ob die Fortführung der Gespräche mit Politik und Verwaltung zu diesem Thema gewünscht wird. Dem Vorschlag, die Gespräche weiter zu führen, bis konkrete Entscheidungen zu treffen sind, stimmte die Mitgliederversammlung bei 7 Enthaltungen zu.

Überwinde deinen inneren Schweinehund

Gesundheit aktiv gestalten

Klarer Fall: Gestresste Menschen, die sich keine Bewegung gönnen und sich dann womöglich noch ungesund ernähren, haben ein erhöhtes Krankheitsrisiko. Ablesbar wird dies – den verbesserten medizinischen Behandlungsmöglichkeiten zum Trotz – an der Veränderung des Krankheitspanoramas:

Chronische Krankheiten wie Diabetes mellitus Typ II nehmen zu.

Häufigste Krankheiten in NRW: Gelenkverschleiß, erhöhtes Cholesterin und Bluthochdruck.

Anstieg von Zivilisationskrankheiten wie z.B. Rückenschmerzen.

Mehr als die Hälfte der Todesfälle gehen auf Herz-Kreislaufkrankungen zurück.

Viele dieser Erkrankungen sind verhaltensabhängig. Das heißt: Ein gesundheitsbewusster Lebensstil und die Stärkung individueller Schutzfaktoren kann das gesundheitliche Risiko deutlich verringern. Dies sind die wichtigsten Faktoren:

- gesunde Ernährung,
- ideales Körpergewicht,
- regelmäßiges körperliches Training,

- Nikotinabstinenz,
- mäßiger Alkoholgenuss.

Der SV 47/63 Stockum e.V., hier die Breitensportabteilung, bietet verschiedene Kurse zu diesem Thema an, die auf der Homepage eingesehen werden können. Viele dieser Kurse werden auch von den Krankenkassen finanziell unterstützt.



Sportplakette der Stadt geht auch nach Stockum

Eingehend beschäftigte sich der Schul- und Sportausschuss der Stadt Werne in seiner jüngsten Sitzung mit der Frage, wer sich in der Lippestadt "für hervorragende Leistungen im Sport" im Jahr 2006 verdient gemacht hat. Nach großen Diskussionen fiel die Wahl auf Jasmin Blank, Kevin Schlierkamp und die ersten Handballdamen des TV Werne.

Bogenschütze Kevin Schlierkamp vom SV Stockum wurde in diesem Jahr Bezirks- und Landes-

meister in der Halle (18 Meter) sowie Bezirksmeister FITA/40 Meter. Außerdem erreichte er bei den Deutschen Meisterschaften den 14. Platz in der Halle (18 Meter).

Für die Sportlerehrung 2006 hatte der Aufgabenbereich Sport der Stadt Werne die Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber die Vereine um Vorschläge für die Sportlerehrung gebeten. Vorgeschlagen werden konnten zum einen Leistungssportler, egal welchen Al-

ters, die in 2006 ein herausragende Leistung erreicht haben, und zudem Sportler oder Funktionäre, die sich um den Sport verdient gemacht haben. Die Ehrung wurde im Rahmen des Sportlerballs im Januar im Kolpingsaal der Stadt Werne durchgeführt.

Kevin Schlierkamp ist der erste Sportler in den Reihen des SV 47/63 Stockum e. V., der diese Auszeichnung in Empfang nehmen durfte.

Bücker-Cup 2007

Der elfte Bücker-Cup ist Geschichte: Mit Titelverteidiger VfL Kamen hat sich ein würdiger Gewinner in die Siegerliste eingetragen. Zeit für uns, mit dem ersten Vorsitzenden der Fußballabteilung des SV Stockum und Turnierorganisator Josef Holtrup ein Fazit zu ziehen.

Herr Holtrup, seit zehn Jahren gibt es den Bücker-Cup, wir haben die elfte Auflage beim SV Stockum erlebt. Sind Sie mit dem Verlauf

des Turniers so zufrieden, dass es im Jahr 2008 eine zwölfte Auflage geben wird?

Holtrup: - Wir als veranstaltender Verein sind mit dem Bücker-Cup 2007 sehr zufrieden. In den nächsten Wochen stehen Gespräche mit den Sponsoren für das nächste Jahr an. Ich bin optimistisch, dass wir die zwölfte Auflage erleben werden. Denn das Turnier hat allen unheimlich viel Spaß gemacht.

In welchen Bereichen können Sie sich denn noch verbessern?

Mach es so einfach wie möglich, aber nicht einfacher.

Albert Einstein

Weiter auf Seite 4

Ehrungen und Jubiläen in 2006

Breitensport

10 Jahre

Bargende
Eisenberger, Klara
Große-Drenkpohl
Hanig, Florian
Mühlbrandt Sarah
Richter, Monika
Roemer, Anna-Lena
Siegel, Patrick
Sucker, Christin
Westhues, Jennifer

25 Jahre

Große-Budde, Gudrun
Grugel, Marcel
Meier, Rudi
Steinhardt, Anika
Steinhardt, Björn
Weber, Anita
Winter, Stephan
Zimmer, Brigitte

25 Jahre

Held, Rosemarie

40 Jahre

Held, Rosemarie

Kanu

5 Jahre

Schön, Marcel

Fußball

25 Jahre

Heitbaum, Andreas

30 Jahre

Steinert, Fritz
Wortmann, Udo
Thielen, Klaus

Tischtennis

20 Jahre

Engelberg Thomas
Klimek Marcus
Kreyenbaum Armin

30 Jahre

Große Budde Erwin

Wir gedenken auch der in
2006/07 verstorbenen Mitglieder

August Klingels
Helmut Geue
Harald Günther
Arnold Kreyenbaum

Bücker-Cup

Fortsetzung von Seite 3

Holtrup: - Wir als Vorstand haben zum ersten Mal den Bücker-Cup organisiert, da gibt es immer Verbesserungsmöglichkeiten. So hat zum Beispiel in diesem Jahr der VfL Werne immer um 18 Uhr gespielt - das haben wir bei der Spielplanung gar nicht gemerkt. Wie beurteilen Sie die sportlichen Leistungen der Mannschaften beim Bücker-Cup?

Holtrup: - Aus Werner Sicht wäre es natürlich schön gewesen, wenn sich neben dem WSC noch eine

heimische Mannschaft für das Halbfinale qualifiziert hätte. Der WSC hat mich positiv überrascht, deren Spiel war toll anzusehen. Den VfL hätte ich stärker eingeschätzt, aber sie werden sicher eine gute Rolle in der Kreisliga A spielen. Wir hätten gerne das Halbfinale erreicht, das ist ja auch immer eine Prestige-Frage - dann wären auch mehr Zuschauer gekommen. Insgesamt glaube ich, dass mit Kamen und Südkirchen schon die besten Teams im Finale und die Spiele auf einem guten Niveau waren.

Gibt es denn schon Zusagen für das nächste Jahr?

Holtrup: - Ich denke, dass die Werner Vereine und die beiden Finalisten wieder dabei sein werden. Wir werden versuchen, zwei Landesligisten zu verpflichten, um die sportliche Qualität zu erhöhen. Und der SV Herbern ist immer ein Thema.

Interview: Henner Henning

Quelle: Ruhr Nachrichten

Trauer um Harald Günther

Am 05.06.2007 verstarb plötzlich und vollkommen unerwartet unser Vereinsmitglied und langjähriges Vorstandsmitglied der Kanuabteilung, sowie Gründungsmitglied der Bogensportabteilung, Harald Günther.

Harald machte sich ebenfalls in vielen Projekten des Vereins verdient und war stets mit seinem unverkennlichen Humor zur Stelle.



*Es ist schwierig,
Menschen hinters
Licht zu führen, so-
bald es ihnen aufge-
gangen ist.*

*Johann Wolfgang von
Goethe*

Abteilungsumlage an den Kosten des Gesamtvereins

Was bisher für die meisten Vereine üblich ist, nämlich mit den Mitgliederbeiträgen auch einen Obolus für den Gesamtverein zu vereinnahmen und an diesen zu entrichten haben, galt bisher für die Mitglieder im SV 47/63 Stockum e. V. nicht.

Im Rahmen der Vereinbarung mit der Stadt Werne über die Bewirtschaftung der Anlagen und der B.-Abels-Turnhalle wird dem Verein jährlich ein Budget zur Verfügung gestellt, von dem die Reinigung der Turnhalle und der Räume am Tennisplatz, Wasserkosten, allgemeine Grundbesitzabgaben, Sportplatzmarkierungskosten etc. durch den Verein zu bewirtschaften waren. Aus dem daraus erzielten Gewinn zahlte der Hauptverein die abteilungsübergreifenden Sportversicherungen und Anschaffungen, Kfz-Zusatzversicherungen, Haftpflichtversicherungen oder auch das Betreiben der Geschäftsstelle im Bodelschwinghaus.

Es zeichnet sich nun ab, dass diese

Kosten langfristig nicht mehr aus dem Budget finanziert werden können, ohne dass auf eine Beteiligung der Abteilungen oder eine Umlage verzichtet werden kann.



Der Gesamtvorstand hat die sich der abzeichnende Entwicklung in seinen Sitzungen in 2007 gestellt und das Thema zur Diskussion gestellt.

Dabei gibt es 2 Lösungsmöglichkeiten, um weiter Herr der Lage zu bleiben:

1. Die Umlage wird aus dem Kassenbestand der jeweiligen Abteilung in Abhängigkeit von der Mitgliederstärke an

den Hauptverein vergütet, oder

2. es wird mit den Mitgliederbeiträgen eine anteilige Pauschale eingezogen. Das hätte zur Folge, dass die Abteilungen die monatlichen Beiträge anteilig um 0,50 - 0,75 EUR anheben müssen.

Wie jeweils die einzelne Abteilung die Umlage decken, müssen letztendlich die Mitglieder auf ihren Abteilungsversammlungen entscheiden.

Festzuhalten bleibt aber, dass es der Vereinsführung über Jahre gelungen ist, die anstehenden Kosten aus ausschließlich erwirtschafteten Kosten decken zu können, ohne dass die Abteilungen finanziell gefordert wurden.

Bei stetig steigenden Kosten ist dieser Schritt aber unumgänglich und seit Jahren grundsätzlich auf Vereins-ebene üblich.

Vorentscheidungen für die Ruhr-Olympiade in Stockum

Auf dem Bogen-Außengelände des SV Stockum fand am 5. Mai ab 10:00 Uhr die Ausscheidung für die Jugend-Teambildung im Bereich "Bogensport" für die Ruhrolympiade 2007 statt.

Mit Kevin Schlierkamp (Jugendklasse), Simon Gründken und André Fischer (beide Schüler A m) beteiligte sich auch der SV Stockum um die Teilnahmequalifikation an der Ruhrolympiade.

Für den Kreis Unna wurde ein Bogen-Team von 6 Teilnehmern durch ein Ausscheidungsschießen ermittelt. Aus den Vereinen innerhalb des Kreises haben sich die besten Junioren, Jugend und Schüler untereinander gemessen. Die ersten 6 Schützen starteten als Team "Bogenschießen" bei der diesjähri-



RUHROLYMPIADE
3. - 10. Juni 2007 in Hagen
und im Ennepe-Ruhr-Kreis

gen Ruhrolympiade am 9. Juni im Stadion Stefansbachtal in Gevelsberg und wollten durch ihre Platzierung oder Medaillen zur Gesamtplatzierung für den Städtevergleich beitragen. Die Jugendlichen mussten je nach Altersklasse auf 70, 60, und 40 Meter schießen. Dieses Ereignis ist zurzeit der größte nationale Jugendsportevent Europas und wird von ca. 13 Städten und 4 Kreisen unter Beteiligung von 9000 Sportlern bestritten.

Ergebnis:

Der Kreis Unna belegte bei einem Teilnehmerfeld von 13 Städten den 7. Rang. Sieger im Städtevergleich wurde Aachen mit 17 Wertungspunkten. Der Kreis Unna erlangte im Vergleich insgesamt 11 Wertungspunkte. Dennoch war die Veranstaltung für alle Beteiligten ein voller Erfolg und eine wertvolle sportliche Erfahrung.

Kanu Fahrtenprogramm 2007

- 24.02. JHV der Kanuabteilung
 03.03. Verbandstag in Düsseldorf beim FWF
 11.03. Bezirksanpaddeln auf der Wenne (Pegel > 60cm) sonst auf der Lippe
 31.03. Vereinsanpaddeln auf der Lippe
 06.-09.04. ICF Fahrt Große Osterkreuzfahrt auf Wiltz, Sau, Our etc.
 29.04. 37. NRW Rallye – ICF auf dem Rhein, 3 Etappen: Wesel, Rees Emmerich
 05.05. Werraland Rallye in Eschwege
 06.05. Weser Marathon in Hann. Münden, 3 Etappen: Hann. Münden bis Beverungen, Höxter oder Hameln
 12.-15.06. Vereins 4 Tage Abend Abendpaddeln, Lippe nach Hamm und Werne
 17.06. Hammer Turn- und Spielfest Bezirkskanurallye auf der Lippe von Uentrop zum WSV Hamm
 22.-28.07. 37. NRW Wildwasserwoche in Österreich
 11.-12.08. Bezirksfahrt auf der Weser und Diemel, Standlager beim WSV Beverungen
 18.08. AnKaFIT auf unserem Bootsgebäude, mit der Angeljugend, FIT Gruppe Werne, DLRG und Kanuabteilung



- 19.08. 50 jähriges Jubiläum des PKH
 02.09. Weserberglandrallye in Minden
 sep. Grachtenfahrt in Amsterdam
 08.09. 75 jähriges Jubiläum des WSV Lippstadt
 16.09. Bezirksabpaddeln auf der Lippe Sande – Mantinghausen
 29.09. Vereinsabpaddeln auf der Lippe
 17.11. Glühweinfahrt auf der Lippe
 24.11. Bezirksehrung beim KV Ahlen
 08.12. Rintelner Eisfahrt
 17.01.2008 Bezirkssitzung im Sportlerheim Mantinghausen

Manfred Loch

Wanderwart

Reinigen der Umkleiden am Tennenplatz

Dank tatkräftiger Unterstützung freiwilliger Helfer wurde das Umkleidegebäude am Tennenplatz wieder neu hergerichtet. Ferdi Meuthen beseitigte die Kabinen und WC- und Duschräume vorab mit seiner Hochdrucktechnik von alten Schmutzrückständen, Thomas Wenzkat und Sebastian Heinrich führten den nötigen Neuanstrich durch und Klaus Zimmer, Udo Wortmann sowie Jochen Böhm sorgten dafür, dass die

Einrichtungsgegenstände wie Bänke, Spiegel etc. nach intensiver Reinigung wieder an ihre alten Plätze angebracht wurden. Zudem reinigten sie den Außenbereich, indem die Deckenverkleidung und die Fassade von Unrat und Spinnengewebe beseitigt wurden.

Auch die Stadt unterstützte die Aktion, indem sie kurzfristig die Fensterbeschläge reparieren ließ. Alle Betei-

ligten waren sich einig, dass sich die Aktion gelohnt hat und dringend angezeigt war.

*Chaos ist das Wort,
 das wir für eine
 Ordnung gefunden
 haben, die wir nicht
 verstehen.
 Henry Miller*

Herren-Skifreizeit 2007 nach St. Anton am Arlberg

Am Samstag den 20.01.2007 ging es mit dem Zug von Müns-ter nach St.Anton.

Wir wohnten in einer Früh-stückspension in Nasserein, ei-nem Stadtteil von St.Anton. Mit der Seilbahn, die nur wenige Gehminuten von unserer Unter-kunft entfernt war, erreichten wir ein gigantisches Skigebiet. Der erstandene Skipass galt für St.Anton, Stuben, Lech, Ober-lech und Zürs.

Doch 6 Tage waren zu wenig um 360 Pistenkilometer zu Be-fahren. Bei abwechslungs-

reichem Wetter und täglichem Apres-Ski war es eine gelunge-ne Skifreizeit.

Von der Skiabteilung nahmen folgende Mitglieder teil: Erwin Große Budde, Hajo Pütz,

Hans-Georg Winkler, Hubert Schröer, Martin Langenkemper und Martin Winkelmann.



HIRSCH|SENGER



Werner Straße 99 · 59368 Werne · Telefon 023 89/21 46
Telefax 023 89/53 42 02

Gilt auch für Zuschauer: Schutz der Sportversicherung

Alle Vereinsmitglieder sind über Ihren Landessportbund (LSB) oder Landessportverband (LSV) mit dem weitgehenden Schutz der "Sportversicherung" versichert. Entgegen der häufig vorherrschenden Meinung umfasst sie weitaus mehr als "nur" eine Sportunfallversicherung für die aktiven Sportler. Es sind viel-mehr alle Vereinsmitglieder bei satzungsgemäßen Veranstaltun-gen und Tätigkeiten versichert, und zwar nicht nur bei der rei-nen, aktiven Sportausübung. Und der Deckungsschutz erstreckt sich zudem auch auf weitere Ver-sicherungsbereiche. Die Sport-versicherung versichert den ge-samten Verbands- und Vereins-betrieb; die ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen, Trainer, Schieds- und Kampf-richter, Helfer bei Veranstaltun-gen und natürlich alle aktiven und passiven Mitglieder. Die Un-fallversicherung ist das Kern-stück einer jeden Sportversiche-rung. Nicht minder wichtig sind

aber auch die Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung, der Krankenversicherungsschutz, die Vertrauensschadenversicherung und die Reisegepäckversicherung für Auslandsreisen. Die Vereins-mitglieder sind auch als Zuschau-er versichert. Das Besondere: Der Versicherungsschutz gilt innerhalb ihres LSB/LSV für alle versicherten Veranstaltung der



Vereine die Mitglied im LSB/LSV sind. Be-sucht das Mitglied ein Heim- oder Auswärts-spiel seines Vereins, hat es nicht nur im Stadion bzw. auf der Sportstätte Versicherungsschutz, sondern auch auf dem Hin- und Rückweg, wenn der eigene Ver-ein eine Mannschaft, eine Riege oder Einzelsportler zur Veran-staltung gemeldet hat. Und das gilt auch bei Veranstaltungen außerhalb Ihres LSB/LSV.

Fans, die als Vereinsmitglieder zu den Spielen ihres Bundesliga-clubs fahren, sind also ebenfalls versichert. Beachten sollte man aber, dass auch eine noch so um-fassende Sportversicherung nicht alle Gefahren pauschal und obli-gatorisch absichern kann. Für die Versicherung zusätzlicher, indivi-dueller Risiken, beispielsweise die Kfz-Zusatzversicherung, die Ver-mögensschaden-Zusatz-versicherung oder die Gebäude-versicherungen muss der einzelne Verein selbst sorgen. Für alle Fragen rund um die Sportversi-cherung und mögliche Zusatz-versicherungen setzen Sie sich bitte mit dem Versicherungsbüro in Ihrem LSB/LSV in Verbin-dung. In Zweifelsfällen, bei Schä-

**MAN MUß SICH UTOPISCHE
ZIELE SETZEN, UM
REALISTISCHE ZU
ERREICHEN.
HANS BOCK**

Bürgerschaftliches Engagement soll gestärkt werden

Der vom Bundesfinanzminister Peer Steinbrück im Dezember 2006 vorgestellte Gesetzentwurf „Hilfen für Helfer“ wurde aufgrund von Stellungnahmen, Empfehlungen und Änderungsvorschlägen mehrfach überarbeitet.

Am Freitag, den 6. Juli 2007, wurde nach 2. und 3. Lesung im Deutschen Bundestag das Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements verabschiedet. Nach der Sommerpause, voraussichtlich am 21. September 2007, muss in der Bundsratsitzung noch von den Vertretern der Bundesländer über das Gesetz entschieden werden. Auch von den Vertretern der Bundesländer können noch Änderungen beantragt oder beschlossen werden. Das bedeutet, dass also frühestens mit der Verabschiedung dieses Gesetzes im September 2007 zu rechnen ist. Das Gesetz soll zwar rückwirkend ab 01.01.2007 gelten, darf aber erst nach Verkündung angewendet werden. Die für Sportvereine interessanten, zu erwartenden Änderungen werden sein:

Änderungen bzw. Ergänzungen des § 52 AO:

Das Gemeinnützigkeitsrecht und Zuwendungs-(Spenden)recht sollen um die forderungswürdigen Zwecke „das öffentliche Gesundheitswesen“ und „die öffentliche Gesundheitspflege“ ergänzt werden. Aber auch die gesundheitliche Prävention und Selbsthilfe sollen als gemeinnützige Zwecke gelten. Damit wäre nach § 52 AO im gemeinnützigen Zweck eines Sportvereins der Präventionssport und der Rehasport ohne Änderung der Vereinsatzung enthalten.

Einnahmegrenzen werden angehoben

Für den Zweckbetrieb „Sportliche Veranstaltungen“ galt bisher für die Brutto-Einnahmen

(Eintrittsgelder, Sportkurse usw.) eine Zweckbetriebsgrenze von 30.678 €. Diese Einnahmegränze soll rückwirkend zum 01.01.2007 auf 35.000 € angehoben werden. Auch die bisher gültige Besteuerungsgrenze von 30.678 € im steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Verkauf von Speisen und Getränken, Werbeeinnahmen usw.) soll zum 01.01.2007 auf 35.000 € angehoben werden. Da aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung zum 01.01.2007 von 16 % auf 19 % die Einnahmen im steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gestiegen sein dürften, ist die Besteuerungsgrenze gerade zum richtigen Zeitpunkt erhöht worden. Die Vereinsvorstände sollten bei der Jahresplanung diese bevorstehenden Änderungen berücksichtigen.

Anhebung des Übungsleiterfreibetrages

Der Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr 26 EStG von bisher jährlich 1.848 € wird rückwirkend ab 01.01.2007 auf 2.100 € erhöht. Wie bisher sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als z.B. Trainer, Übungsleiter, Betreuer steuer- und sozialversicherungsfrei. Nach Inkrafttreten des Gesetzes darf der Übungsleiterfreibetrag von 2.100 € angewandt werden. Ab Oktober ist dann der monatliche Betrag von 175 € Steuer- und sozialversicherungs-

frei. Es ist nicht möglich, dann rückwirkend für die Monate Januar bis September die Differenz von mtl. 21 € auszuführen. Nach den Vorschriften der Sozialversicherungsgesetze ist bei einer rückwirkenden Steuerermäßigung nicht automatisch auch der Betrag sozialversicherungsfrei. Die Möglichkeit, den nicht verbrauchten Übungsleiterfreibetrag von 9x21€ = 189 € in den Monaten Oktober bis Dezember in Höhe von jeweils 63 € auszahlen, besteht nach dem Steuergesetz. Ob dieser Betrag dann auch sozialversicherungsfrei gezahlt werden kann, muss noch geklärt werden.

Zuwendungsrecht (Spenden)

Die steuerliche Berücksichtigung von Zuwendungen soll deutlich erleichtert werden. Für Spenden bis zu 200 € reicht künftig der Bareinzahlungsbeleg oder die Bu-



chungsbestätigung als Nachweis. Diese Änderungen sollten Vereinsvorstände kennen, da sie rückwirkend ab 01.01.2007 gelten sollen. Anwenden können wir diese gesetzlichen Änderungen jedoch erst, wenn das Gesetz verkündet worden und in Kraft getreten ist.

Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.

Albert Einstein

Lernen kann man stets nur von jenem, der seine Sache liebt, nicht von dem, der sie ablehnt.

Max Brod

Landeskadertraining für Bogensport in Stockum

Unter der Leitung von Ludger Dortmund, der die Bogenschützen des SV 47/63 Stockum e. V. üblicherweise trainiert, kamen 10 Erwachsene aus ganz Nordrhein-Westfalen, an 2 Wochenenden in 2007 in Stockum in der B.-Abels-Turnhalle zum Landeskadertraining zusammen.

In Anwesenheit von Landesreferenten Uwe Meyer leitete Ludger Dortmund erstmalig als neuer Landes-Kadertrainer für den Erwachsenenbereich in der Olympischen Disziplin Bogen des Westdeutschen Schützenbundes die Kaderschmiede. Davon gehören zwei Schützen der Deutschen Nationalmannschaft an.

Bei den Jugendlichen gehört auch der talentierte Bogenschütze des SV 47/63 Stockum e. V., Kevin Schlierkamp, mit zur Lan-

desauswahl. Diese werden eigens von einem Landeskadertrainer Jugend im Landesleistungszentrum Dortmund trainiert.

Neben den eintägigen Lehrgängen ist Ende April 2007 auch ein 3-tägiges Trainingslager der Kaderschützen in Stockum geplant. Dann werden 10 Teilnehmer in der Damen und Schützenklasse auf dem neu errichteten Bogenaußengelände schießen, die Stockumer Gastfreundlichkeit auf dem Hof Dahlkamp erfahren und im Solebad Werne entspannen können.

Der SV 47/63 Stockum e. V. ist stolz, somit einen Teilnehmer wie auch den Kadertrainer selbst in seinen Reihen zu haben.

Das schlägt sich auch in den

wöchentlichen Trainingsstunden nieder.

Zunehmend mehr Mitglieder weist die erst vor 3 Jahren gegründete Abteilung auf. Bereits heute besteht die Abteilung aus mehr als 60 Bogenschützen der verschiedensten Bogenklassen auf. Ein Erfolg, der auch auf die erfolgreiche Arbeit von Trainer Ludger Dortmund zurückzuführen ist.



Neuer Satzungsentwurf

Neue gesetzliche Änderungen machen es erforderlich, dass die bisherige Satzung des Vereins aus dem Jahre 2003 erneut überarbeitet und der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung angepasst werden musste.

Im Wesentlichen sind Änderungen bei der Formulierung des Zweckes des Vereins zu verzeichnen. Hier hat es zwischenzeitlich verschiedene, insbesondere finanzpolitische Gerichtsurteile gegeben, die eine Überarbeitung der Satzung erforderlich machten.

Auch wurden die Passagen für den Erwerb und die Beendigung der Mitgliedschaft nun deutlicher

definiert.

Die neue Satzung beinhaltet nun auch klare Regelungen bezüg-



lich der Stimmberechtigung junger Vereinsmitglieder. Damit ist nun hoffentlich auch Klarheit für die Abstimmungsmöglichkeit

von Jugendlichen in den Abteilungsversammlungen gegeben.

Auf den folgenden Seiten ist die neue Satzung im Entwurf dargestellt. Sie muss allerdings in der nächsten Mitgliederversammlung noch genehmigt werden, bevor sie in Kraft treten kann.

Wer auf der Stelle tritt, kann nur Sauerkraut fabrizieren.

Sir Peter Ustinov

Neuer Satzungsentwurf des SV 47/63 Stockum e. V.

§ 1 Name, Sitz

Der am 5. 2. 1993 in Werne-Stockum gegründete Verein führt den Namen „Sportverein 47/63 Stockum (SV 47/63 Stockum).

Er hat seinen Sitz in 59368 Werne-Stockum und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Lünen eingetragen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, der Jugendhilfe, der Kultur und des öffentlichen Gesundheitswesens

Diese Zwecke werden verwirklicht durch:

1. entsprechende Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes.
2. Durchführung von Sport und sportlichen Veranstaltungen, Versammlungen, Vorträgen, etc.
3. Aus-/Weiterbildung und Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleiter, Trainern und Helfern.
4. Die Beteiligung an Kooperationen, Sport- und Spielgemeinschaften

Die Erstellung sowie die Instandhaltung und Instandsetzung der dem Verein gehörenden Geräte, Immobilien und sonstiger im Vereinseigentum stehender Gegenstände.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.

Der Verein ist parteipolitisch, konfessionell und religiös neutral.

Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittsklärung an den geschäftsführenden Vorstand unter Beifügung der Einzugsermächtigung für sämtliche Beiträge und Gebühren erworben.

Beim Aufnahmeantrag eines Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

§ 5 Arten der Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

- aktiven Mitgliedern
- passiven Mitgliedern
- Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden

1. Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die den üblichen Mitgliedsbeitrag leisten und sämtliche Angebote des Vereins im Rahmen der bestehenden Ordnungen nutzen können.
2. Passive Mitglieder zahlen einen verminderten Beitrag und dürfen die Vereinsangebote nur eingeschränkt nutzen. Mitglieder oder Vorsitzende, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern bzw. Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- durch Austritt
- durch Ausschluss
- durch Tod
- durch Auflösung des Vereins
- bei juristischen Personen durch deren Auflösung

1. Der Austritt ist schriftlich bis zum 30. 9. des lfd. Kalenderjahres gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären.

2. Ein Ausschluss kann erfolgen

- wenn ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt
- bei grobem oder wiederholtem Vergehen gegen die Satzung
- wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben, unsportlichen Verhaltens
- wenn ein Mitglied den Verein oder das Ansehen des Vereins schädigt oder zu schädigen versucht

Der Ausschluss erfolgt auf begründeten Antrag eines Mitgliedes –nach vorheriger Anhörung des Auszuschließenden- durch den geschäftsführenden Vorstand. Er wird das betroffene Mitglied schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt. Gegen den Ausschluss besteht das Recht des Einspruchs.

Er ist spätestens einen Monat nach Bekanntgabe schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand einzulegen. Über den Einspruch entscheidet der erweiterte Vorstand.

Mit dem Austritt aus dem Verein oder dem Verlust der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte. Die Beitragspflicht erlischt mit Beendigung des laufenden Geschäftsjahres. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein zurückzugeben oder wertmäßig abzugelten.

Die Beendigung befreit nicht von der Zahlung noch ausstehender Beiträge o.ä.

§ 7 Beiträge

Die Mitglieder zahlen Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge. Zusätzlich können Umlagen, Kursgebühren, abteilungsspezifische Beiträge und Sonderbeiträge für bestimmte Leistungen des Vereins erhoben werden.

Über Höhe und Fälligkeit der abteilungsspezifischen Beiträge entscheidet die jeweilige Abteilungsversammlung. Über Höhe und Fälligkeit der übrigen Beiträge, Gebühren und Umlagen entscheidet der erweiterte Vorstand.

Ferner ist der Verein berechtigt Rücklastschriftgebühren in Rechnung zu stellen.

Rückständige Beiträge und Gebühren können nach vorangegangenem Mahnverfahren auf dem Rechtswege eingetrieben werden. Dadurch entstehende Kosten sind zusätzlich zu zahlen.

Von Mitgliedern, die keine Einzugsermächtigung erteilen, kann eine Gebühr für Rechnungsstellung gefordert werden. Die Beiträge und Gebühren werden zu Beginn eines jeden Jahres –im Voraus- eingezogen.

Bei Neueintritt sind Beiträge und Gebühren zu Beginn der Mitgliedschaft fällig und werden innerhalb von 4 Wochen eingezogen.

Über Ausnahmen zu diesen Regelungen entscheidet in Einzelfällen der geschäftsführende Vorstand.

Näheres regelt die Beitragsordnung.

§ 8 Haftung

Der Verein haftet nicht für Schäden und Verluste, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen, Einrichtungen oder Geräten des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen bzw. bei einer sonst für den Verein erfolgten Tätigkeit erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch bestehende Versicherungen gedeckt sind.

§ 276 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

§ 9 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der geschäftsführende Vorstand
- der erweiterte Vorstand
- die Jugendversammlung
- der Jugendrat

§ 10 Die Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins ist mindestens einmal im Kalenderjahr einzuberufen. Jede Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands geleitet.

Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch schriftliche Einladung mindestens drei Wochen vor dem Versammlungstermin durch den geschäftsführenden Vorstand. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben.

Anträge zur Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung um weitere Beschlussfassungspunkte können von allen stimmberechtigten Mitgliedern gestellt werden. Die Anträge sind zu begründen und müssen dem 1. Vorsitzenden spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich unter Angabe des Namens zugehen. Verspätet eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom geschäftsführenden Vorstand jederzeit einberufen werden. Sie muss einberufen werden, wenn dies von einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe beim geschäftsführenden Vorstand beantragt wird.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung hat dann innerhalb von 3 Monaten zu erfolgen. In der Einladung müssen alle Gründe, die seitens der Mitglieder für die Durchführung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung genannt worden sind, in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergegeben werden.

Stimmberechtigt sind Delegierte, die im Rahmen eines Delegiertenschlüssels von den Abteilungen entsandt werden. Jede Abteilung kann 5% ihrer Mitglieder als Delegierte zur Mitgliederversammlung wählen, wobei eine Abteilung maximal 49 % der Gesamtdelegierten entsenden darf.

Maßgebend für den Delegiertenschlüssel ist die am 1. 1. des laufenden Jahres festgestellte Mitgliederzahl

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer
- b. Entlastung des Vorstandes
- c. Wahl und Abwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
- d. Beschlussfassung über eingegangene Anträge
- e. Beschlussfassung über Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Sie entscheidet bei Beschlüssen und Wahlen mit einfacher Mehrheit der Erschienenen. Kann über einen Antrag keine Mehrheit erzielt werden, so gilt er als abgelehnt.

Änderungen der Satzung oder des Satzungszwecks können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der Erschienenen beschlossen werden.

Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies von mindestens 1/5 der erschienenen Stimmberechtigten verlangt wird.

Jedes Mitglied ist mit Vollendung des 16. Lebensjahres in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.

Wählbar ist es mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Jugendliche Mitglieder besitzen im Rahmen der Jugendversammlung aktives und passives Wahlrecht.

Jeder stimmberechtigte Delegierte hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Über Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 11 Vorstand

der geschäftsführende Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus:

- dem 1. Vorsitzenden
- dem 2. Vorsitzenden
- der Geschäftsführer

Je 2 dieser Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam.

Der erweiterte Vorstand des Vereins arbeitet

- a. als Präsidium bestehend aus:
 - dem geschäftsführenden Vorstand
 - dem Schatzmeister
 - dem Jugendwart
- b. als Gesamtvorstand bestehend aus:
 - dem Präsidium
 - den Abteilungsleitern
 - dem Jugendrat

Die Mitglieder des Vorstands gem. § 11 der Satzung werden einzeln durch die Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt.

Ausnahme bilden hier die Vertreter der Vereinsjugend, die von der Jugendversammlung gemäß der Jugendordnung gewählt werden und die Abteilungsleiter, die von den Abteilungsversammlungen gewählt werden.

Die Amtszeit beginnt

- in den geraden Kalenderjahren : für den 1. Vorsitzenden und den Geschäftsführer
- in den ungeraden Kalenderjahren: für den 2. Vorsitzenden und den Schatzmeister

Die Mitglieder des Vorstands bleiben bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt, gleichgültig, ob diese Wahl mehr oder weniger als 2 Jahre nach Beginn der Amtszeit stattfindet.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so soll der geschäftsführende Vorstand einen Stellvertreter bestellen, der das Amt kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung führt. Die nächste Mitglieder-

versammlung wählt einen Vertreter bis zur nächsten turnusgemäßen Neuwahl.

Sollte ein Vorstandsamt nicht anderweitig besetzt werden können, so kann ein Vorstandsmitglied ein zweites Amt ausüben.

Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch Satzung oder Ordnungen einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

Der geschäftsführende Vorstand ist ferner berechtigt, bei Bedarf aufgabenbezogen für einzelne Projekte oder befristet besondere Vertreter nach § 30 BGB zu bestellen und diesen die damit verbundene Vertretung und Geschäftsführung zu übertragen.

Er kann für bestimmte Aufgaben Ausschüsse bilden, Aufgaben delegieren und Ordnungen erlassen.

Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

Der geschäftsführende Vorstand kann an allen Sitzungen der Organe und Abteilungen beratend teilnehmen.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr.

§ 12 Vereinsjugend

1. Die Jugend des Vereins ist die Gemeinschaft aller Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. Die Jugend verwaltet sich selber im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Jugendordnung.
3. Der Jugendrat ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der der Jugend zufließenden Mittel.

Organe der Vereinsjugend sind

- der Jugendrat und
- die Jugendversammlung

Näheres regelt die Jugendordnung

§ 13 Kassenprüfer

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten auf der Jahreshauptversammlung Bericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes.

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre wobei jeweils einer der beiden im geraden- und der zweite- im ungeraden Kalenderjahr gewählt wird. Direkte Wiederwahl ist nicht zulässig

§ 14 Abteilungen:

1. Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen oder werden im Bedarfsfall durch Beschluss des erweiterten Vorstands gegründet oder aufgelöst.
 2. Die Abteilungen verwalten sich selbstständig.
 3. Jede Abteilung wird durch ihren Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden und bei Bedarf weiteren Mitarbeitern geleitet.
 4. Die Abteilungsleiter, deren Stellvertreter, weitere Abteilungs-Vorstandsmitglieder und die Delegierten für die Mitgliederversammlung werden von der Abteilungsversammlung mit der Mehrheit der Erschienenen gewählt.
 5. Die Abteilungsversammlung findet mindestens 4 Wochen vor der Jahreshauptversammlung statt und unterliegt denselben Einladungs- und Durchführungserfordernissen wie diese.
 6. Der Abteilungsvorstand ist gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand des Vereins verantwortlich und auf Verlangen jederzeit zur Berichterstattung verpflichtet. Die Abteilungskassen sind Bestandteil der Hauptkasse und können als solche durch den Schatzmeister des Vereins und die Kassenprüfer jederzeit eingesehen werden.
- Näheres regelt die Abteilungsordnung

§ 15 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Voraussetzung ist, dass $\frac{3}{4}$ der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.

Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind 2 Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das verbleibende Vermögen für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden. Beschlüsse hierüber dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.

Die vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am(bitte Datum einfügen) genehmigt.

SV 47/63 Stockum e. V.

1. Vorsitzender
Dr. Thomas Gremme
Pferdekamp 5
59368 Werne

Telefon: 0 23 89 / 78 111 9
E-Mail: geschaeftsstelle@sport-stockum.de
E-Mail: hauptverein@sport-stockum.de



SIE FINDEN UNS AUCH IM WEB:

WWW.SPORT-STOCKUM.DE

Impressum**IMPRESSUM****Herausgeber**

SV 47/63 Stockum e. V.
www.sport-stockum.de

Verantwortlich

Dr. Thomas Gremme

Redaktion

Bernd-D. Schlierkamp

Anzeigen**Druck**

Adam Druck und Medien, Werne

**Aufnahmeantrag**

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme im SV 47/63 Stockum e. V.

In folgender Abteilung möchte ich Sport treiben:

aktiv passiv

Abteilung: _____

Name	Vorname
PLZ	Wohnort
Straße	Telefon
Geb.-Datum	Eintrittsdatum

Ich bin bereits Mitglied in der Abteilung _____

Mit der Unterzeichnung dieses Antrages erkenne ich die Satzung des SV 47/63 Stockum e. V. an.

Einzugsermächtigung

Ich bin unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs damit einverstanden, dass der fällige Beitrag von meinem Konto abgebucht wird:

Kontoinhaber	Kontonummer
Bankverbindung	Bankleitzahl

Mir ist bekannt, dass das kontoführende Institut nicht verpflichtet ist, die Lastschrift einzulösen, falls keine ausreichende Deckung vorhanden ist.

Ort, Datum Unterschrift

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

**Sprüche**

"Doping ist ein gesellschaftliches Problem. Ist ein Wunderbra nicht auch schon Doping? Du täuschst vor, was du nicht hast."

(Der Stab-EM-Zweite **Tim Lobinger** im Gespräch mit der Sport Bild auf die Frage, ob die Lösung des Dopingproblems möglich ist.)

"Guck mich nicht so an, Tim!"

(Die Reaktion von Diskus-Weltmeisterin **Franka Dietzsch** auf die Lobinger-Antwort in dem Doppel-Interview.)

Wenn das, was wir tun, nicht funktioniert, warum versuchen wir nicht etwas völlig anderes? Stattdessen verdoppeln wir unsere Anstrengungen, um mit der uns selbstverständlich erscheinenden Methode ans Ziel zu kommen.